

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

179 (4.7.1901)

Beilage zu Nr. 179 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Juli 1901.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Baden. 2563

In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 119: Albert Bollmer, Schlossermeister und Anna geb. Wolpert in Baden. Mit Ehevertrag vom 9. Mai 1901 wurde die mit Ehevertrag vom 22. November 1898 festgesetzte Errungenschaftsgemeinschaft des bad. Landrechts aufgehoben und den Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.

Seite 120: Josef Stölzel, Sanner und Emilie geb. Seim in Dös. Nach Ehevertrag vom 17. Juni d. J. wurde die Gütertrennung nach § 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.

Seite 121: Karl Friedrich Bischoff, Badensondgärtner und Anna geb. Klein in Baden. Nach Ehevertrag vom 24. Juni 1901 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1543 des B.G.B. vereinbart.

Seite 122: Karl Friedrich Bischoff, Badensondgärtner und Anna geb. Klein in Baden. Nach Ehevertrag vom 24. Juni 1901 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1543 des B.G.B. vereinbart.

Seite 123: Karl Friedrich Bischoff, Badensondgärtner und Anna geb. Klein in Baden. Nach Ehevertrag vom 24. Juni 1901 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1543 des B.G.B. vereinbart.

Seite 124: Karl Friedrich Bischoff, Badensondgärtner und Anna geb. Klein in Baden. Nach Ehevertrag vom 24. Juni 1901 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1543 des B.G.B. vereinbart.

Seite 125: Karl Friedrich Bischoff, Badensondgärtner und Anna geb. Klein in Baden. Nach Ehevertrag vom 24. Juni 1901 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1543 des B.G.B. vereinbart.

Seite 126: Karl Friedrich Bischoff, Badensondgärtner und Anna geb. Klein in Baden. Nach Ehevertrag vom 24. Juni 1901 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1543 des B.G.B. vereinbart.

Seite 127: Karl Friedrich Bischoff, Badensondgärtner und Anna geb. Klein in Baden. Nach Ehevertrag vom 24. Juni 1901 wurde der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1543 des B.G.B. vereinbart.

Heidelberg. 2503

1. Auf Seite 212: Michael Ehret, Tagelöhner in Wilhelmshafen, und Margaretha geb. Schubert. Durch Ehevertrag vom 18. April 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

2. Auf Seite 213: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

3. Auf Seite 214: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

4. Auf Seite 215: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

5. Auf Seite 216: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

6. Auf Seite 217: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

7. Auf Seite 218: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

8. Auf Seite 219: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

9. Auf Seite 220: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

10. Auf Seite 221: Karl Ludwig Gisinger, Apotheker in Schönan, und Anna Eugenie geb. Breinler. Durch Ehevertrag vom 10. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.

Karlsruhe. 2510

In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen: 1. Seite 487: Walter Otto, Topograf, Karlsruhe und Mathilde geb. Baum. Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Mai 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

2. Seite 488: Lacroix Jakob Friedrich, Maurermeister, Karlsruhe, und Margaretha geb. Kögel. Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. Mai 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

3. Seite 489: Neumaier, Wilhelm, Bädermeister, Karlsruhe und Karoline geb. Lemmermeier. Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Mai 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

4. Seite 490: Krüger, Richard, Kaufmann, Karlsruhe, und Anna geb. Wolbert. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Mai 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

5. Seite 491: Vogel, Georg Ernst, Bahnbediensteter, Karlsruhe und Frieda Katharina geb. Häder. Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. März 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Seite 492: Bion, Julius, Ingenieur, Karlsruhe und Emma geb. Hartmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Juni 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 493: Schweizer Mathäus, Güterbesitzer, Karlsruhe und Margaretha geb. Bodhorn. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Juni 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 494: Helmig Karl, orthopädischer Werkstoff, Karlsruhe und Friederike geb. Böhlinger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Mai 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

9. Seite 495: Stiglöcher Andreas, Techniker, Karlsruhe und Magdalena geb. Krauß. Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Juni 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

10. Seite 496: Stiglöcher Andreas, Techniker, Karlsruhe und Magdalena geb. Krauß. Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Juni 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

Mosbach. 2540

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 57 eingetragen: Roth, Kilian, Landwirt in Alfeld und Frieda geb. Leist. Durch Vertrag vom 20. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 56 eingetragen: Anton, Waldhüter in Reubenu und Klara geb. Schwanz. Durch Vertrag vom 17. Juni 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 55 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 54 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 53 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 52 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 51 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 50 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 49 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das dies. Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 48 eingetragen: Wagner, Georg August, Mechaniker in Offenburg, und Maria Anna geb. Gl. Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Juni 1901 ist Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Taubertshausen. 2538

In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 102: Sauer, Emil, Metzger in Taubertshausen und Bertha geb. Volkshäimer. Laut Vertrag vom 17. Juni 1901 ist der Güterstand der Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 106 Nr. 1. Weiß, Oskar, Uhrmacher in Furtwangen, und Rosalina geb. Ganter. Durch Vertrag vom 1. Juni 1901 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 107 Nr. 1. Fleiss, Eduard, Schreiner in Furtwangen, und Johanna geb. Kiesel. Durch Vertrag vom 8. Mai 1901 wurde allgemeine Gütergemeinschaft nach den §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: Seite 108 Nr. 1. Rombach, Josef, Schreiner in Gütenbach, und Bertha geb. Rombach. Durch Vertrag vom 8. Mai 1901 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft nach den §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 136: Markmiller, Josef, Kaufmann in Billingen, und Klara geb. Speiser. Nach Vertrag vom 5. Juni 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 137: Schubert, Leopold, Bärstänmaler zu Billingen, und Johanna geb. Scherrenbacher. Nach Vertrag vom 8. Juni 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 138: Pahl, Albert, Flaschenbierhändler zu Billingen, und Franziska geb. Hoppe. Gütertrennung nach Vertrag vom 18. April 1901.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 140: Vesch, Ludwig, Metzger zu Billingen und Euphrosine geborene Wursthorn. Errungenschaftsgemeinschaft nach Vertrag vom 24. Juni 1901.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 141: Vesch, Ludwig, Metzger zu Billingen und Euphrosine geborene Wursthorn. Errungenschaftsgemeinschaft nach Vertrag vom 24. Juni 1901.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Seite 142: Vesch, Ludwig, Metzger zu Billingen und Euphrosine geborene Wursthorn. Errungenschaftsgemeinschaft nach Vertrag vom 24. Juni 1901.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.

1900. — Vierunddreißigstes Geschäftsjahr. — 1900.

Die laufende Versicherungssumme betrug Ende 1900 M 2 152 676 906.

I. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

A. Einnahme.	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:	
a. Prämien-Ueberträge	M 978 593.35
b. Schaden-Reserve	176 240.—
c. Sonstige Ueberträge	—
2. Prämien-Einnahme, abzüglich der Risikoprämien	3 715 522.99
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft	43 808.85
4. a. Zinsen	101 918.92
b. Mietserträge	—
5. Kursgewinn aus verkauften Wertpapieren	9 364.20
6. Sonstige Einnahmen	M 5 024 947.81
B. Ausgabe.	
1. Schäden, einschließlich Kosten, aus den Vorjahren:	
a. gezahlt	M 147 397.64
b. zurückgestellt	14 660.—
2. Schäden, einschließlich Kosten, im Rechnungsjahre, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:	
a. gezahlt	M 934 485.42
b. zurückgestellt	71 500.—
3. Rückversicherungsprämien	1 847 525.90
4. Provisionen, abzüglich des von den Rückversicherern erhaltene Anteils	336 935.44
5. Steuern und öffentliche Abgaben	32 197.88
6. Verwaltungskosten	335 544.84
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	2 297.70
8. Abschreibungen:	
a. Bankgebäude	M 2 000.—
b. zweifelhafte Forderungen	24 317.54
c. Diverse	13.69
9. Kursverluste auf Wertpapiere	—
10. Prämien-Ueberträge	1 149 251.—
11. Sonstige Reserven	—
12. Sonstige Ausgaben:	
Zinsen des Restiten- und Pensions-Unterstützungsfonds	4 024.85
13. Ueberchuß und dessen Verwendung:	
1. a. an den Kapital-Reservefond	—
b. an den Dispositionsfond für besondere Fälle	30 789.91
2. Gewinnanteile	11 348.30
3. an die Aktionäre	60 000.—
4. an die Versicherten	—
5. andere Verwendungen, und zwar:	
Zuweisung an den Restiten- und Pensions-Unterstützungsfond	10 000.—
	M 112 138.21
	M 5 024 947.81

II. Bilanz.

A. Aktiva.	
1. Wechsel der Aktionäre	M 4 800 000.—
2. Hypothekensreiter Grundbesitz (Bankgebäude)	192 000.—
3. Hypotheken	1 360 315.37
4. Darlehen auf Wertpapiere	—
5. Wertpapiere (nach Maßgabe des § 216 des Handelsgesetzbuches)	—
6. Wechsel	944 972.80
7. Guthaben bei Bankhäusern	452 094.14
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	486 487.67
9. Zinsenforderungen	4 463.30
10. Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	106 632.24
11. Rückstände der Versicherten	—
12. Baare Kasse	32 286.12
13. Inventar und Drucksachen	—
14. Sonstige Aktiva:	
Guthaben bei vier anderen Debitoren	10 325.51
	M 8 389 577.15
B. Passiva.	
1. Aktien-Kapital	M 6 000 000.—
2. Kapital-Reservefond	600 000.—
3. Special-Reserven:	
Dispositionsfond für besondere Fälle	65 869.11
4. Schaden-Reserve	86 160.—
5. Prämien-Ueberträge	1 149 251.—
6. Gewinn-Reserve der Versicherten	—
7. Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter:	
a. Versicherungs-Gesellschaften	M 232 463.16
b. General-Agenten	8 557.35
8. Baar-Kauttionen	15 000.—
9. Sonstige Passiva:	
a. Restiten- und Pensions-Unterstützungsfonds	M 97 983.40
b. Beamten-Gratifikationen	8 500.—
c. Nicht abgehobene Dividende aus 1897, 1898 und 1899	636.—
d. Guthaben fünf anderer Creditoren	13 018.92
10. Ueberchuß	112 138.21
	M 8 389 577.15

Essen, den 25. Juni 1901.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank.

Bankhauer.

2435

Bürgerliche Rechtsstreite.
Lebung.
 2452. Nr. 9457. Freiburg.
 Die Ehefrau des Kaufmanns Adolf Martin Fischer-Welle, Maria Henriette geb. Welle in London, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Rud. Mich. in Freiburg klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. unbekannt Aufenthalt auf Grund behaupteter bösslicher Verlassung i. S. des § 1567, B. 2 B.G.B. mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 29. Januar 1896 in Kaufanne geschlossene Ehe aus Verschulden des Ehemannes für geschieden zu erklären.
 Die Klägerin läßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Donnerstag den 31. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 22. Juni 1901.
 Stoeber, Adv.,
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Dr. Wittmer hier, klagt gegen den Kaufmann Julius Geyer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher zu Mannheim wohnhaft, aus Waarenkauf, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 141 M. 50 Pf. nebst 6 Proz. Zins vom Klagezustellungstage an.
 Die Klägerin läßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim (II. Stad. Zimmer Nr. 5) auf:
 Donnerstag, 17. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 20. Juni 1901.
 Zimmermann,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Lebung.
 2328. Nr. 21623. Mannheim.
 Paula Kanger, Verkäuferin in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. J. B. Kasper, klagt gegen die Verkäuferin Clara Hornstein früher zu Mannheim, z. Zt. an unbekanntem Orte, mit dem Antrage auf Verurteilung derselben zur Zahlung von 80 M. — Darlehen — nebst 4% Zins vom Tage der Klagezustellung an.
 Die Klägerin läßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor das Großherzogliche Amtsgericht I zu Mannheim auf
 Donnerstag, 26. September 1901, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 19. Juni 1901.
 Zimmermann,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.
 2444.1. Nr. 8863. Sinsheim.
 Der Schuhmacher Christian Herzog in Weller hat beantragt, die verschollenen Wendelin Mittel, Johann Michael Mittel, Wilhelm Mittel, zuletzt wohnhaft in Weller für todt zu erklären.
 Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 22. Januar 1902, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Sinsheim, den 26. Juni 1901.
 Großh. Amtsgericht: Ge. Grein.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Kumpf.

Aufgebot.
 2452. Nr. 13114. Waldshut.
 Die Gottfried Maier Ehefrau, Berena geb. Schauble in Herdern, Gemeinde Hohenhengen hat beantragt, den seit 1871 verschollenen Johann Paul Schauble, geboren am 21. April 1841 in Hohenhengen, zuletzt wohnhaft in Hohenhengen, für todt zu erklären.
 Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 16. April 1902, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Waldshut, den 25. Juni 1901.
 Großh. Amtsgericht.
 gez. Wielandt.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
 Hierholzer.

Aufgebot.
 2444.2. Nr. 8531. Ettenheim.
 Der am 4. März 1806 geborene, Anfangs der dreißiger Jahre nach Amerika ausgewanderte Ferdinand Bog von Ettenheim (Großherzogthum Baden) ist seit dem Jahre 1845 verschollen, da die letzten Nachrichten von dem Leben desselben aus diesem Jahre herrühren. Dessen in den gleichen Jahren nach Amerika ausgewanderte Schwester Karoline Bog von Ettenheim, geboren am 4. Juni 1811, hat seit dem Jahre 1865 keine Nachricht mehr nach Hause gelangen lassen, ist daher seit diesem Jahre verschollen. Da deren Neffe, Waldmeister Viktor Bog von Ettenheim, den Antrag auf Todeserklärung der Verschollenen gestellt hat, ergeht die Aufforderung:
 1. An die Verschollenen, sich spätestens in dem auf
 Dienstag den 31. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr,
 bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgt;
 2. an Alle, welche über Leben oder Tod der Verschollenen Auskunft zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
 Ettenheim, den 18. Juni 1901.
 Großh. Amtsgericht.
 gez. Dr. A. Fuchs.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 S. B.
 S. Hiel.

Konkurie.
 2594. Nr. 7164. Rengingen.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Franz Xaver Schmid in Enbingen wurde nach dem Rathschreiber Schwehr von Enbingen die Ernennung zum Konkursverwalter wegen Dienstbehinderung abgelehnt hat, Waisenrath Albert Kniesbühler in Enbingen zum Konkursverwalter ernannt.
 Rengingen, den 1. Juli 1901.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Boos.

2585. Nr. 7472. Wertheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des J. Hahn von Wertheim ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf
 Dienstag, den 9. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte hier.
 Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
 Wertheim, den 28. Juni 1901.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Ballweg.

2561. Nr. 29275. Borsheim.
 Im Konkursverfahren über das Vermögen des Fahrradhändlers Ludwig Carter hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Termin bestimmt auf
 Donnerstag, den 1. August 1901, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 18. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf 257 M. 80 Pf. festgesetzt.
 Borsheim, den 29. Juni 1901.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Bohrer.

2587. Nr. 21122. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Franz Jünger in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Freitag, den 9. August 1901, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte V hier, Zimmer 8, anberaumt.
 Mannheim, den 26. Juni 1901.
 Zimmermann,
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkurie.
 2562. Nr. 14459. Baden. Ueber den Nachlaß des zuletzt in Baden wohnhaft gewesenen Grafen Karl Friedrich von der Goltz ist heute am 1. Juli 1901, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Rechtsanwalt Klincksfort in Karlsruhe ist zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 14. August 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Mittwoch, den 31. Juli 1901, Vormittags 9 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Mittwoch, den 28. August 1901, Vormittags 9 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1901 Anzeige zu machen.
 Baden, den 1. Juli 1901.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Matt.

2560. Nr. 23370 I. Mannheim.
 Ueber das Vermögen des Wirths Adolf Meurer hier wurde heute Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer hier.
 Konkursforderungen sind bis zum 9. August 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Freitag den 2. August 1901, Vormittags 9 Uhr,
 sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Freitag den 30. August 1901, Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Gr. Amtsgerichte Abth. III, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. August 1901 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 2. Juli 1901.
 Zimmermann,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2559. Nr. 9591. Ettlingen.
 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des lebigen Landwirths Michael Maich von Maich betr.
 Nachdem der bisherige Konkursverwalter, Gemeindevorstand Deubel in Maich sein Amt niedergelegt hat, wird hier in der Gläubigerversammlung vom 25. d. Mts einstimmig zum Konkursverwalter gewählt Rechtsagent Becker hier als solcher beauftragt.
 Ettlingen, den 25. Juni 1901.
 Großh. Amtsgericht.
 gez. Zimmer.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Gut.

2517. Nr. 19215. Bruch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Biegeleisefabrikanten Theodor Bühler von Bruch, wohnhaft in Bruch, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung, sowie zur Prüfung von etwa noch weiter zur Anmeldung gelangenden Forderungen Termin auf
 Donnerstag den 25. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Zimmer 10, anberaumt.
 Bruch, den 29. Juni 1901.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Steinmann.

Vermögensabsonderung.
 2572. Nr. 11077. Offenburg.
 Die Ehefrau des Glafers Reinhard Baumann in Offenburg, hat durch Rechtsanwält Dr. Günzburger in Offenburg gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht hier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Zivilkammer I auf
 Dienstag den 8. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Offenburg, den 2. Juli 1901.
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
 Kupferschmid.

Die Regierungen nehmen, im Falle die Reineinnahme aus diesen Linien 6% des Anlagekapitals übersteigt, an dem Mehrertragnis nach Verhältnis der geleisteten Staatsbeiträge zum Anlagekapital teil. Der Staatsbeitrag à fonds perdu beträgt für die auf badischem Gebiet gelegenen Strecken 18,000 M. pro Kilometer. Denselben Beitrag hat auch Württemberg geleistet, jedoch nur für die Linie nach Herrenalb, soweit sie auf württembergischem Gebiete liegt.

Außerdem haben die Gemeinden zum größten Teil den Grund und Boden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Strecke Ettlingen-Karlsruhe wird elektrisch, die übrigen Strecken werden mit Dampftrakt betrieben. Die Betriebseröffnungen der einzelnen Theilstrecken erfolgten zu folgenden Zeiten:

Bezeichnung der Strecke	Eröffnung		km
	für den Personenverkehr	für den Güterverkehr	
Karlsruhe-Ettlingen	1. Dezember 1897	24. November 1898	7,82
Ettlingen-Frauenalb	14. Mai 1898	1898	14,49
Frauenalb-Herrenalb	2. Juli 1898	1898	4,09
Herrenalb-Brötzingen	10. April 1899	10. April 1899	12,55
Brötzingen-Brötzingen	2. Januar 1900	2. Januar 1900	16,21
		auf.	55,16

Mit Rücksicht darauf, daß die Endstrecke Brötzingen-Brötzingen bisher noch nicht fertiggestellt werden konnte, hat sich die Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet, bis zur Fertigstellung dieser Endstrecke das Anlagekapital der Linie Herrenalb-Brötzingen, welches auf 1,250,000 M. bestimmt und an die Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft bereits bezahlt wurde, mit 4% zu verzinsen, da infolge des Fehlens der Endstrecke der Verkehr auf der Linie Herrenalb-Brötzingen noch gering ist und die Betriebs-Einnahmen nur die Betriebs-Ausgaben decken.

b. Nebenbahn Ettlingen Staatsbahnhof-Ettlingen Polzbhof. Diese ist normalspurig und schmalspurig (3-schienig), hat eine Länge von 2,27 km und wird mit Dampftrakt betrieben. Die Normalspur ist bis Buzenbach verlängert. Die Konzession zum Bau und Betrieb wurde am 11. April 1885 der Gemeinde Ettlingen erteilt. Die Bahn ist durch Ankauf in unseren Besitz übergegangen.

II. Allgemeines über die Ende des Jahres 1900 im Bau befindlichen Bahnen.

1. Nebenbahn Wiesloch-Medesheim und Wiesloch-Waldbangelloch.

Die Länge der Bahn Wiesloch-Medesheim beträgt 19,5 km und die der Bahn Wiesloch-Waldbangelloch 14 km. Die Bahnen werden normalspurig ausgeführt. Die Konzession zum Bau und Betrieb wurde am 17. Februar 1899 erteilt. Die Konzessionsbedingungen sind dieselben, wie bei der Linie Karlsruhe-Herrenalb-Brötzingen, jedoch finden sich folgende hauptsächlichsten Abweichungen:

a. Der Staatszuschuß à fonds perdu beträgt 19,000 M. pro Kilometer;

b. Die Abtretung der Anteile von Wiesloch nach Medesheim an den Staat kann jederzeit geordert werden. Der Uebernahmepreis wird in derselben Weise festgelegt, wie bei den übrigen Bahnen. Erfolgt jedoch der Ankauf vor Ablauf der 10 ersten Betriebsjahre, so treten zu dem Uebernahmepreis diejenigen Beträge hinzu, welche bis zur Abtretung an den Uebernehmer gezahlt haben, um eine durchschnittliche Verzinsung von 4% für das Anlagekapital herzustellen.

Die Gemeinden haben für den Geländeerwerb beider Bahnen zusammen einen Betrag von 229 000 M. bewilligt, von welcher Summe ein Betrag von 46,000 M. als Ankaufspreis für die Nebenbahn Wiesloch-Stadt-Wiesloch Staatsbahnhof in Abzug kommt.

Die Linie Wiesloch-Medesheim ist im Mai d. J. dem Betrieb übergeben worden.

2. Nebenbahn Neutlingen-Gönningen und Aalen-Neresheim-Ballmertshofen.

Die Länge der normalspurigen Linie Neutlingen-Gönningen beträgt 16,6 km, die der meterspurigen Linie Aalen-Ballmertshofen 39 km.

Die Konzessionen zu dem Bau und Betrieb der beiden Bahnen wurden am 6. Juli 1900 unter folgenden hauptsächlichsten Bedingungen von der württembergischen Regierung erteilt:

Nach Ablauf von 90 Jahren gehen die Bahnanlagen unentgeltlich in das Eigentum des Staates über. Der Ankauf kann schon früher geordert werden, jedoch nicht vor Ablauf von 25 Jahren nach Beginn des Betriebes. Erfolgt der Ankauf vor dem Ablauf eines 50jährigen Betriebes, so wird der 25fache Betrag des durchschnittlichen Uebertrages der letzten 5 Betriebsjahre als Ankaufspreis erstattet, falls derselbe nicht 10% des Anlagekapitals übersteigt. Mindestens wird aber das Anlagekapital als Kaufpreis vergütet; das Anlagekapital gilt auch bei Ankauf nach Ablauf eines 50jährigen Betriebes als Kaufpreis.

Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse des Staates betragen:

für die Bahn von Neutlingen nach Gönningen pro Kilometer	M. 15,000.—
und für die Bahn Aalen-Neresheim-Ballmertshofen pro Kilometer	20,000.—
und als Zuschuß für die Umdänderungen auf Bahnhof Aalen	60,000.—

Das Gelände für die beiden Bahnen wird seitens der Gemeinden unentgeltlich gestellt, außerdem werden noch folgende Baubeträge gezahlt:

Seitens der Gemeinde Neutlingen	M. 35,000.—
Durch die Thurn und Taxis'sche Verwaltung für die Anlage von Holzverladestellen	55,000.—
auf der Strecke Aalen-Neresheim	35,000.—
Seitens der Amtsförperschaft Neresheim	35,000.—

Auch bei den im Bau begriffenen Linien hat die Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft durch besonderes Abkommen eine Garantie übernommen und zwar für eine 4 1/2% Verzinsung des Anlagekapitals auf die Dauer von 5 vollen Betriebsjahren.

III. Betriebsergebnisse der Bahnen.

Die Ueberschüsse bei den einzelnen Bahnen betragen in den beiden letzten Jahren

	1899	1900
Bruchsal-Odenheim-(Hilsbach)-Menzingen	34 18,08 M.	36 490,49 M.
Bühlertalbahn	18 834,72 "	27 608,77 "
Albthalbahn	122 004,98 "	131 705,09 "
	174 977,78 M.	195 804,35 M.

Die Betriebsergebnisse in den einzelnen Jahren seit Eröffnung der Bahnen sind folgende:

Bezeichnung der Bahnen	1896	1897	1898	1899	1900	
Bruchsal-Odenheim-(Hilsbach)-Menzingen	9 Monate	75 620,94	96 462,31	108 301,71	122 319,14	139 404,62
Bühlertalbahn	—	—	55 399,71	57 923,41	60 034,62	70 570,10
Albthalbahn	—	—	—	245 250,18	348 043,95	444 664,18
	75 620,94	151 862,02	411 475,90	530 397,71	654 638,90	

Auf Grund des vorstehenden Prospektes sind auf unseren Antrag
Nom. Mk. 4,000,000.— 4 1/2% al pari rückzahlbare Theilschuldverschreibungen von 1901, No. 4001-8000
 unkündbar bis 1906.

der Badischen Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft

zum Handel an der Berliner Börse zugelassen und werden durch uns unter folgenden Bedingungen zur Subscription aufgelegt:
 1. Die Zeichnung erfolgt auf Grund des zu diesem Prospekt gehörigen Anmeldebüchchens am

Montag den 8. Juli a. e.

in Berlin bei der **Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berliner Handels-Gesellschaft, Herrn S. Bleichröder, den Herren von der Heydt & Co., dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, den Herren Robert Warschauer & Co., der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,**

in Karlsruhe bei der **Oberrheinischen Bank, Herrn Ed. Koelle, den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co., dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, der Oberrheinischen Bank, sowie bei deren sämtlichen Zweiganstalten, Herrn Wm. Schlutow.**

in Köln bei der **Oberrheinischen Bank, Herrn Ed. Koelle, den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co., dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, der Oberrheinischen Bank, sowie bei deren sämtlichen Zweiganstalten, Herrn Wm. Schlutow.**

in Mannheim bei der **Oberrheinischen Bank, Herrn Ed. Koelle, den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co., dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, der Oberrheinischen Bank, sowie bei deren sämtlichen Zweiganstalten, Herrn Wm. Schlutow.**

in Stettin bei der **Oberrheinischen Bank, Herrn Ed. Koelle, den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co., dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, der Oberrheinischen Bank, sowie bei deren sämtlichen Zweiganstalten, Herrn Wm. Schlutow.**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.
 2. Der Subscriptionspreis beträgt 100%, zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Juli d. J. bis zum Tage der Abnahme. Es ist bei der Zeichnung eine Kautions von 5% in Baar oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Wertpapieren, die von der betreffenden Stelle als zulässig erachtet werden, zu hinterlegen.
 3. Einer jeden Anmeldungstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf des hierfür festgesetzten Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, so wird die überschüssende Kautions unverzüglich zurückgegeben.
 4. Die Abnahme der Theilschuldverschreibungen gegen Zahlung des Preises kann vom 15. Juli ab und muß bis zum 15. August bei derjenigen Stelle, bei der die Zeichnung erfolgt ist, geschehen. Beträge von M. 5000.— und darunter müssen jedoch sofort abgenommen werden.
 Die Zulassung der Anleihe zum Handel an den Börsen von Frankfurt a. M. und Köln wird beantragt.

Die Zulassung der Anleihe zum Handel an den Börsen von Frankfurt a. M. und Köln wird beantragt.
 Berlin, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Köln, Stettin, im Juli 1901.
Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, von der Heydt & Co.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Robert Warschauer & Co., Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Oberrheinische Bank.
Ed. Koelle, Sal. Oppenheim jr. & Co., Wm. Schlutow.

Druck und Verloz von G. Braun'schen Hof- und Buchdruckerei in Karlsruhe.

Aus der Zunahme der Betriebseinnahmen ist zu ersehen, daß der Verkehr auf den einzelnen Bahnen in fortwährender guter Entwicklung begriffen ist.
 Wenn die Ueberschüsse nicht der Vermehrung der Betriebseinnahmen entsprechend gewachsen sind, so liegt dies in der Hauptsache daran, daß in dem ersten Betriebsjahre die Bahnunterhaltungskosten sehr groß sind und 27,41 km neue Bahnstrecken im Jahre 1900 eröffnet wurden, welche bedeutende Unterhaltungskosten erforderten. Auch sind die Verkehrsverhältnisse der neuen Strecken vorläufig noch unentwickelt.

In Folge der übernommenen Garantieverbindungen für eine 4% Verzinsung des Anlagekapitals der übernommenen Bahnen hatte die Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft folgende Zuschüsse zu zahlen:

Bruchsal-Odenheim-Menzingen	M. 7 551,71
Albthalbahn	9 261,16
zusammen	M. 16 812,87

Die Bühlertalbahn hat einen Ueberschuß von mehr als 4% des Anlagekapitals im Jahre 1900 gebracht.

Das Anlagekapital von Odenheim-Hilsbach hat noch bis zum 31. Dezember 1900 Bauzinsen gebracht und brachte daselbst daher bei der Berechnung der Garantiezuschüsse nicht berücksichtigt zu werden.

Die Gesamtlänge der gegenwärtig bereits im Betrieb befindlichen bezw. im Bau begriffenen Bahnlängen der Gesellschaft beträgt 293,75 km.

Gemäß § 12 des Statuts ist die Gesellschaft befugt, Schuldverschreibungen bis zur Höhe des jeweiligen Nennbetrags des Grundkapitals auszugeben. Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen, der Zinsfuß, die Rückzahlungs-, Tilgungs- und sonstigen Bedingungen werden durch den Vorstand im Einverständnis mit dem Aufsichtsrath bestimmt.

Nachdem im vorigen Jahre zur theilweisen Durchführung des Bauprogrammes eine 4 1/2%ige Anleihe von M. 4 Millionen aufgenommen wurde, beschloß der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsraths zur weiteren Durchführung des Bauprogramms, sowie zur Erhöhung der Betriebsmittel und zu sonstiger Erweiterung des Unternehmens die Aufnahme einer neuen

4 1/2%igen Anleihe von vier Millionen Mark

für welche folgende Bestimmungen maßgebend sind:

§ 1. Die Theilschuldverschreibungen lauten auf den Namen der Oberrheinischen Bank oder deren Ordre und sind in viertausend Stück, jedes Stück zu Tausend Mark eingeteilt. Die Stücke werden unter fortlaufenden Nummern von viertausend bis achttausend und mit der Unterschrift des Vorstandes und der sachverständigen Unterzeichnung eines Aufsichtsratsmitgliedes ausgefertigt. Die Eintragung in das Schuldverschreibungsbuch der Gesellschaft wird auf der Theilschuldverschreibung durch Unterschrift des Controlbeamten bezeugt.

§ 2. Die Theilschuldverschreibungen werden vom 1. Juli 1901 ab mit jährlich 4 1/2% in halbjährlichen Zinsen am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres verzinst und die Zinsen gegen Einlieferung der den Theilschuldverschreibungen beigefügten Zinscheine in Karlsruhe bei der Gesellschaftskasse, ferner in Karlsruhe, Berlin, Frankfurt a. M. und Köln bei den von der Gesellschaft zu bezeichnenden Stellen zahlbar gestellt. Dasselbe erfolgt auch kostenfrei die Ausständigung neuer Zinscheinebogen.

§ 3. Jeder Theilschuldverschreibung sind zwanzig halbjährliche Zinscheine und ein Erneuerungsschein beigegeben.

§ 4. Für die Verjährung der Zinscheine und der verloosten oder gekündigten Theilschuldverschreibungen sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

§ 5. Die Verzinsung der Theilschuldverschreibungen hört an dem Tage auf, an welchem dieselben zur Rückzahlung fällig werden. Wird der Betrag der Theilschuldverschreibungen in Empfang genommen, so müssen zugleich die zugehörigen Zinscheine, welche später als an jenem Tage verfallen, mit den fälligen Theilschuldverschreibungen eingeliefert werden. Geht die Verzinsung der Theilschuldverschreibungen von dem Kapitalbetrage gefällig.

§ 6. Die mit dem 1. Juli 1906 beginnende Tilgung der Theilschuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe des auf denselben abgedruckten Tilgungsplanes zum Nennwert.

Die Badischen Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft, haben in dem Jahre 1906 an das Recht, die Ausloosungen beliebig zu verschieben oder auch die ganze Anleihe spätestens an einem Ausloosungstermin oder mit längerer Frist zur Rückzahlung an dem nächstfolgenden 1. Juli zu kündigen.

Am 15. Januar jedes Jahres, erstmalig am 15. Januar 1906, findet in Karlsruhe im Geschäftslokal der Badischen Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft, vor einem Notar die Ziehung der am 1. Juli desselben Jahres zur Rückzahlung gelangenden Theilschuldverschreibungen statt. Fällt der Ziehungstag auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so wird die betreffende Ziehung an dem nächstfolgenden Werktag vorgenommen. Die gezogenen Nummern werden alsbald von den Badischen Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft, in den gezogenen Reichs- und königlich Preussischen Staatsanzeiger, in der Karlsruher Zeitung, in der Frankfurter Zeitung, in der Kölner Zeitung und in einer weiteren Berliner Zeitung veröffentlicht.

§ 7. Die Rückzahlung der ausgelosten Theilschuldverschreibungen erfolgt gegen deren Auslieferung bei den in § 2 angegebenen Zahlstellen.

§ 8. Die gemäß § 6 ausgelosten und getilgten Theilschuldverschreibungen sind zu vernichten. Ueber den Gergang ist eine öffentliche Urkunde anzufertigen.

§ 9. Die durch Giro legitimierten Inhaber der einzelnen Theilschuldverschreibungen können ihre Rechte aus denselben gegen die Badischen Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft, selbständig geltend machen. Die Oberrheinische Bank wird den Inhabern aus den Theilschuldverschreibungen nicht verhaftet.

§ 10. Bis zur völligen Rückzahlung dieser Anleihe sind die Badischen Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft, nicht berechtigt, eine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Gesellschaft oder eine bessere Sicherstellung einräumt, als der gegenwärtigen Anleihe zusteht.

§ 11. Gemäß § 12 der Statuten darf die Gesellschaft Schuldverschreibungen nur in solcher Zahl und Höhe ausgeben, daß deren Gesamtbetrag den jeweiligen Nennbetrag des Grundkapitals nicht übersteigt.

Den von der Gesellschaft ausgegebenen Theilschuldverschreibungen steht kein Pfandrecht an den Vermögensobjekten der Gesellschaft zu; auch haben die Besitzer der Theilschuldverschreibungen keine Vorzugsrechte vor anderen Gläubigern der Gesellschaft.

Die Bedingungen der im Jahre 1900 aufgenommenen 4 1/2% Anleihe von M. 4 Millionen sind dieselben wie die der gegenwärtigen Anleihe, mit der Maßgabe, daß die Tilgung der ersteren am 1. Juli 1905 beginnen wird.

Karlsruhe, im Juli 1901.

Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft.